



Tageselternverein Gundelfingen  
und Freiburger Umland e.V.

**Liebe Kinder,  
liebe Eltern,**

der Tageselternverein Gundelfingen ‚Orte für Kinder‘ bietet auch in diesem Jahr in den Osterferien eine Betreuung für Grundschul Kinder an. An drei Vormittagen vom **03.04.2018 - 06.04.2018** (Woche nach Ostern) von **8:00 Uhr bis 14:00 Uhr** werden Ihre Kinder von **Ursa Weiß** (Dipl. Sozialpädagogin) und Ihrem Team in der **Friedrich-Fröbel-Schule** im **Wildtal** betreut.

Das Motto dieses Jahr lautet „die Welt der Elfen, Feen und Zwerge“. Diese magische Welt dürfen die Kinder beim Backen und Basteln entdecken. Überraschungen, Spiele (auch wieder mit dem Ball :-)), Spaß, Geschichten und gute Laune sind wieder mit dabei. Das abwechslungsreiche und kreative Programm wird in den Räumen der Fröbel-Schule und auf dem Außengelände angeboten (Bitte denken Sie ggf. an entsprechende wetterfeste Kleidung). In der Betreuung bis 14.00 Uhr ist ein kleines Vesper inklusive.

Die Betreuung kostet **60,- € pro Kind (52,- € pro Geschwisterkind)**. Familien mit geringem Einkommen erhalten Unterstützung. Bitte zögern Sie nicht, sich bei uns zu melden. Die Anmeldung erfolgt mit Hilfe des untenstehenden Anmeldeformulars. Bitte senden Sie dieses ausgefüllt bis zum **06.03.2018** an das **Vereinsbüro Orte für Kinder, Vörstetter Str. 3, 79194 Gundelfingen** (nicht an die Grundschule) oder senden Sie es uns per Mail (**kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de**) oder per Fax (**0761 - 58 999 10**) zu. Sie erhalten von uns eine schriftliche Platzzusage.

Überweisen Sie das Geld erst nach Erhalt dieser Zusage. Sollten Sie danach zurücktreten, erlauben wir uns, 15 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

Herzliche Grüße, Ihr/e

Ute Zirrgiebel  
Vorstand, Orte für Kinder

Eva Greß  
Geschäftsstelle Orte für Kinder

## Anmeldung für die Ferienbetreuung OSTERN 2018

durch die Eltern

<b>Namen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten</b>	
Anschrift	
Telefon / Mobil	
E-Mail	

für die Betreuung des Kindes/der Kinder

<b>1. Kind</b>	Name des Kindes	Geburtsdatum
<b>2. Kind</b>	Name des Kindes	Geburtsdatum

### **1. Betreuungszeit und –ort, Abholung**

Die Betreuung findet zu folgenden Zeiten statt

03.04. bis 06.04.2018	Vormittags von 8 Uhr bis 14 Uhr
-----------------------	---------------------------------

Die Kinder sind von den Sorgeberechtigten an folgenden Ort zu bringen und dort auch wieder abzuholen:

\_\_\_\_\_

Das Kind  wird von uns/mir abgeholt  kann alleine nach Hause gehen.

### **Preise**

Die Preise für die Ferienbetreuung betragen:

Alle 60 Euro	Geschwister 52 Euro
-----------------	------------------------

### **2. Die Verpflegungskosten betragen:**

Im Gesamtpreis sind wöchentlich Verpflegungskosten für das kleine Vesper in Höhe von **5 €** enthalten

### **3. Verbindliche Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages, Widerruf, Rücktritt, Zahlung**

- a) Mit diesem Formular melden die Sorgeberechtigten ihr Kind verbindlich an.
- b) Der Tageselternverein wird innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung eine Zu- oder Absage bezüglich der Platzvergabe an die Eltern per E-Mail versenden. Erst mit der Zusage durch den Tageselternverein kommt der Vertrag über die Durchführung der Ferienbetreuung zustande.
- c) Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).
- d) Vertragliches Rücktrittsrecht: Nach erfolgter Zusage können die Eltern von der Ferienbetreuung zurücktreten. Wird der Rücktritt bis 6 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung erklärt, fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € an. Danach sind 75 % der Teilnahmegebühr zu zahlen. Kann der Platz an ein anderes Kind vergeben werden (Nachrücker), entsteht nur die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 €.
- e) Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 7 Tagen nach erfolgter Zusage mit der Angabe des jeweiligen Ferienprogramms und dem vollen Namen des Kindes auf das Konto des **Tageselternvereins Gundelfingen IBAN: DE 77 6806 4222 0000 6948 00** zu überweisen.

### **4. Aufsichtspflicht, Ausschluss eines Kindes**

- a) Für die Dauer der Betreuungszeit übernehmen die Betreuer die Aufsichtspflicht über die Kinder. Die Aufsichtspflicht der Betreuer beginnt mit der Übergabe des Kindes und endet mit der Abholung.
- b) Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten.
- c) Ist das Verhalten eines Kindes für die Gruppe unzumutbar oder gefährdet es sich oder andere Personen wiederholt durch sein Verhalten, und ändert es sein Verhalten trotz mehrfacher Ermahnung durch die Betreuer nicht, kann es von der weiteren Durchführung der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden.  
Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen nicht rückerstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass den Eltern in diesen Fällen auch kein Schadensersatzanspruch zusteht.

### **5. Haftungsbeschränkung, Versicherungen**

- a) Der Tageselternverein schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für eine Haftung und für Pflichtverletzungen der Betreuer.
- b) Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass das Kind während der Ferienbetreuung nicht über den Tageselternverein haftpflicht- oder unfallversichert ist.
- c) Die Eltern verpflichten sich, für das Kind für die Zeit der Betreuung eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen und aufrecht zu erhalten. Auf Verlangen sind dem Tageselternverein die entsprechenden Versicherungen nachzuweisen.

### **6. Anlagen**

Dieser Anmeldung ist als **Anlage** beigelegt (bitte unterschrieben zurück):

- Einverständniserklärung Gesundheit und Bildmaterial (Seite 3)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Sorgeberechtigte

## Einverständniserklärung Gesundheit und Bildmaterial für die Ferienbetreuung Osterferienbetreuung 2018

### 1. Gesundheitliches

- a) Bei unserem Kind \_\_\_\_\_ (Name des Kindes) bestehen folgende Besonderheiten, die während der Betreuung zu berücksichtigen sind (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, vegetarische Ernährung, sonstige Besonderheiten, z.B. Asthma, ADHS,...):
- 
- b) Bei kleineren Wunden, Insektenstichen, Beulen und Ähnlichem sind die Betreuer berechtigt, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, z.B. :
- Versorgung kleiner Wunden (Reinigung mit klarem Wasser und Wundabdeckung)
  - Versorgung von Insektenstichen mit \_\_\_\_\_ (Behandlungsmethode eintragen)
  - Entfernung von Zecken mit Markierung der Stelle
  - Entfernung von kleinen Splintern
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_
- c) In Notfällen sind die Betreuer bevollmächtigt und verpflichtet, eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen.
- d) Erfordert der Gesundheitszustand des Kindes eine Medikation (beispielsweise bei chronischen Erkrankungen) oder besondere Überwachung, werden die Parteien hierzu eine gesonderte schriftliche Vereinbarung auf Grundlage einer ärztlichen Empfehlung treffen.

### 2. Bildmaterial

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen, auf denen mein/unser Kind abgebildet ist, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit vereinsintern, in der Presse, auf der Homepage des Vereins oder in Bilddokumentationen veröffentlicht werden (Nichtzutreffendes bitte streichen).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Sorgeberechtigte